

# Kinder und Jugendschutzkonzept

---



Stand: 14.08.2026

## 1. Präambel

Die Jugendabteilung des ASV Naisa übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld. Jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch wird nicht toleriert.

## 2. Ziele

- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Vermittlung von Fair Play und Respekt
- Prävention von Gewalt und Missbrauch
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern

## 3. Leitbild

Beim ASV Naisa steht das Kind im Mittelpunkt. Freude am Fußball, Gemeinschaft, Fairness und Wertschätzung sind wichtiger als kurzfristiger Erfolg.

## 4. Verhaltenskodex

Trainer und Betreuer begegnen Kindern respektvoll. Körperkontakt erfolgt ausschließlich im sportlich oder fürsorglich notwendigen Rahmen. Erniedrigungen oder diskriminierende Aussagen sind untersagt. Die Trainer und Betreuer sind regelmäßig über den Verhaltenskodex zu informieren und verpflichten sich zur Einhaltung der Verhaltensregeln (Anlage 1)

## 5. Vier-Augen-Prinzip

Einzelkontakte finden möglichst in Sicht- und Hörweite anderer Personen statt. Alleinsein mit einzelnen Kindern in abgeschlossenen Räumen wird vermieden.

## 6. Umkleiden

Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder. Die Umkleiden werden nur nach Ankündigung betreten.

## 7. Medien

Die Anfertigung und Verwendung von Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen ist nur nach vorheriger Einwilligung der Erziehungsberechtigten zulässig. Dabei sind die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Die Kommunikation zu Training, Spielbetrieb und sonstigen Vereinsangelegenheiten erfolgt grundsätzlich über die Eltern. Private Einzelchats zwischen Trainern und minderjährigen Kindern sind zu vermeiden. Diese Regelung dient dem Schutz der Kinder sowie der Trainer und sorgt für Transparenz in der Vereinsarbeit.

## 8. Fahrten

Fahrgemeinschaften und Ausflüge werden transparent organisiert.

## 9. Schutz vor Gewalt

Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und Rassismus werden nicht geduldet.

## 10. Kinderrechte

Kinder dürfen Nein sagen, Fragen stellen und sich beschweren. Ihre Anliegen werden ernst genommen.

## 11. Ansprechpartner

Jugendleitung, Trainerteam und Vorstand stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Kinderschutzfälle werden vertraulich nach dem Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall (Anlage 2) behandelt.

Vertrauensperson Kinder und Jugendschutz:

Sven Mühle, Abteilungsleiter - Kinder und Jugendfußball

Kontakt: 0177 7219164

E-Mail: [jugendfussball@asvnaisa.com](mailto:jugendfussball@asvnaisa.com)

Verantwortliches Vorstandsmitglied:

Philipp Koschwitz, Sportvorstand

E-Mail: [koschwitz@asvnaisa.com](mailto:koschwitz@asvnaisa.com)

## **12. Führungszeugnisse**

Trainer und Betreuer müssen entsprechend der Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, ohne Vorlage ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

## **13. Schulung**

Trainer, Betreuer und Verantwortliche der Jugendabteilung werden regelmäßig für die Themen Kindeswohl, Kinderschutz und Prävention sensibilisiert. Durch den Austausch von Informationen sowie externe Fortbildungsangebote soll sichergestellt werden, dass mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt werden.

## **14. Beschwerdeverfahren**

Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen dieses Jugendschutzkonzept wird konsequent nachgegangen. Sie werden dokumentiert, vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft.

## **15. Elternkodex**

Eltern unterstützen die Kinder positiv und fördern Freude, Fairness und Teamgeist. Sie begegnen allen Kindern, Trainern, Gegnern und Schiedsrichtern respektvoll und tragen durch ihr Verhalten zu einer wertschätzenden und angenehmen Atmosphäre bei. Übermäßiger Leistungsdruck, unsportliches Verhalten oder respektlose Äußerungen haben in der Jugendarbeit keinen Platz.

## **16. ASV Naisa Selbstverständnis**

- Jedes Kind erhält Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten.
- Trainerentscheidungen werden respektiert.
- Wir sind eine Gemeinschaft aus Kindern, Eltern und Trainern.
- Ehrenamt lebt von gegenseitiger Unterstützung.
- Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle.

## **17. Billigung durch Beschluss des Vereinsvorstandes**

Der Vorstand des ASV Naisa hat das Kinder- und Jugendschutzkonzept in der Fassung vom 14.08.2026 einstimmig beschlossen. Er bekennt sich ausdrücklich zu den darin festgelegten Grundsätzen und unterstützt den Kinder- und Jugendschutz im Verein uneingeschränkt.

## **18. Veröffentlichung und Kommunikation des Konzeptes**

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird in seiner aktuellen Fassung auf der Vereinshomepage und an der Informationstafel im Sportheim veröffentlicht. Zu Beginn jeder Saison ist im Rahmen einer Informationsveranstaltung auf das Konzept hinzuweisen.

Zusätzlich ist das Informationsblatt für Eltern (Anlage 3) an die Eltern auszuhändigen.



# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

## Handungsleitfaden für Prävention und Intervention

### VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Wir, die Trainer und Betreuer des ASV Naisa Ellertal 1928 e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

#### 01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

#### 02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

#### 03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

#### 04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

#### 05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

#### 06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

#### 07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

#### 08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

#### 09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

## Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

### MERKBLATT FÜR INTERVENTIONSLEITLINIEN IM KRISENFALL

Die nachfolgenden Hinweise sollen dem Verein im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

#### 01 – AUFGABEN DES ANSPRECHPARTNERS (ANLAUFSTELLE)

**Erstkontakt** – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

**Eigene Konfliktlösung** – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selber lösen.

**Externe Stellen einschalten** – Bei einem ernsten Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf der Ansprechpartner selber unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. LSB, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

#### 02 – GRUNDSÄTZE DES VERFAHRENS

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

**Opferschutz** – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

**Beschleunigung** – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

**Vertraulichkeit** – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

**Persönlichkeitsschutz** – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

#### 03 – SACHVERHALTSERMITTLUNGEN

##### **In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat**

» Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

**In allen anderen Fällen** – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterbleiben.

#### 04 – SICHERUNG UND DOKUMENTATION

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

**Grundsätzlich gilt im  
Zweifel: Kinderschutz  
geht vor Täterschutz!**





# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

## Handungsleitfaden für Prävention und Intervention

### 05 – SOFORTMASSNAHMEN

**In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** – In Fällen einfacher Grenzverletzung sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

**In allen anderen Fällen** – Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten.

Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird.

### 06 – ABSCHLIESSENDE VERANLASSUNG

**In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** – Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann
- Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

**IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN** – Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Landesverband, LSB) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

### 07 – RECHTSBERATUNG

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollten Sie möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle Ihres Landesverbandes oder des LSB, in Anspruch nehmen.

### 08 – KOOPERATION MIT STAATLICHEN ERMITTLUNGSBEHÖRDEN UND DEM LANDESVERBAND

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Beziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch Ihren Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

### 09 – KONTAKTE GEGENÜBER MEDIENVERTRETERN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch Ihren Landesverband erfolgen.



# Informationsblatt für Eltern

## Wir sagen **NEIN** zu sexuellem Missbrauch!



Liebe Eltern,

unser Sportverein setzt sich intensiv gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen ein. Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf die eigenen Angebote achten und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche bei uns sicher sind. Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexuellem Missbrauch in allen unseren Angebotsbereichen schützen.

Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit, denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

### Die Maßnahmen unseres Vereins

Unsere Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Auswahl von Trainer/innen, eine Selbstverpflichtung für alle Trainer/innen, Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und den Kindern und Jugendlichen, Hinweise für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten sowie die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb unseres Vereins.

### Auswahl von Trainer/innen

Wir achten sorgfältig auf die Auswahl unserer Trainer/innen. Hierfür gibt es spezielle Anforderungen bei der Einstellung, z.B. müssen Trainer/innen des Vereins in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir führen außerdem ein Einstellungsgespräch mit interessierten Trainer/innen und informieren uns bei deren früheren Vereinen.

### Selbstverpflichtung

Alle unsere Mitarbeiter/innen im Jugendbereich unterschreiben eine Selbstverpflichtung, in dem sie sich unter anderem verpflichten, individuelle Grenzen anderer zu respektieren, Übergriffe und Missbrauch zu verhindern und für das körperliche und seelische Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen. Verhalten sich einzelne Mitarbeiter/innen nicht gemäß dieser Selbstverpflichtung, wird diese Verhaltensabweichung sanktioniert.

### Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und Kindern und Jugendlichen

Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Schutzvereinbarungen sollen Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen schützen:

- a. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein (= 6 Augen). Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- b. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.
- c. Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der Verein

stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.

- d. Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- e. Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- f. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- g. Wird von einer dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit der Trainer über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung. Die Gründe für diese einmalige Ausnahme müssen den betroffenen Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Wichtig ist, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind. Auch die Eltern sollen darüber informiert werden.

Wenn ein/e Trainer/in des Vereins von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie für Ihr Kind sorgen und uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte aufgeführte Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

### **Vorgehen bei Verdachtsmomenten**

Werden ihnen Verstöße gegen die Schutzvereinbarungen bekannt, ist es wichtig diese ernst zu nehmen und ruhig und besonnen zu reagieren. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen sollen Sie vertrauensvoll zur Seite stehen und zuhören. Das weitere Vorgehen ergibt sich je nach Dringlichkeit der Vorfälle. Hierzu geben Fachberatungsstellen entsprechende Empfehlungen, wie sie die Hinweise einschätzen und angemessen handeln können.

### **Benennung von Ansprechpersonen**

**Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des Vereins folgende Ansprechpartner zur Verfügung:**

Name: Sven Mühle  
Anschrift: Steinäcker 19, 96123 Litzendorf  
Mobil: 0177 7219164  
Tel.:  
Mail: jugendfussball@asvnaisa.com

### **Sie können sich an diese Ansprechpartner wenden, wenn Sie**

- konkrete Fragen haben,
- mehr über die Schutzmaßnahmen des Vereins erfahren wollen,
- Vorgänge in einzelnen Angeboten des Vereins fragwürdig finden,
- wenn Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten.

Unser Verein will Ihrem Kind im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben.

Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

**Wenn Sie weitere Fragen haben, empfehlen wir Ihnen:**

**Bayerischer Jugendring Prävention sexueller Gewalt Prätect [www.praetect.de](http://www.praetect.de)**

**Wildwasser Beratungsstelle [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)**

**IMMA Beratungsstelle [www.imma.de](http://www.imma.de)**

**Kibs Beratungsstelle [www.kibs.de](http://www.kibs.de)**

**AMYNA Präventionsberatung [www.amyna.de](http://www.amyna.de)**